

EINGANG 30. OKT. 2025

Sparkassen-Versicherung Sachsen, Postfach 11 01 03, 01330 Dresden

HAIM-Service
Immobilienverwaltung UG
Könneritzstr. 7
01067 Dresden

Es betreut Sie Versicherungsmakler Carsten Walendy
Otto-Nuschke-Str. 13
01987 Schwarzheide
Tel.: 035752 82222
Fax: 035752 50491
Mobil: 0172 3741946
wupassekuranz@t-online.de

Es schreibt Ihnen **Kundenmanagement**
Tel.: 0351 4235-766
Fax: 0351 4235-387
sachprivat@sv-sachsen.de

Dresden, 27.10.2025

Versicherungsschein

Wohnungswirtschaft

Versicherungsschein-Nr.:

70 004 174/780 - KU-906

Kunden-Nr.: 0 043 923 431- 6

Ihr Zeichen:

WEG Louisenstr. 10

Versicherungsnehmer:

HAIM-Service
Immobilienverwaltung UG
Könnertitzstr. 7
01067 Dresden



Wichtiger Hinweis:

Sollte der Inhalt des Versicherungsscheins vom Antrag abweichen, sind die Abweichungen unter Position "Abweichungen vom Antrag" kenntlich gemacht. Wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widerspricht, gelten die Abweichungen als genehmigt (§ 5 Versicherungsvertragsgesetz).

Versicherungsbeginn:

05.04.2023 - 12:00 Uhr

Versicherungsablauf:

01.01.2027 - 12:00 Uhr

Änderungsdatum:

01.01.2026 - 12:00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit jeweils von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner eine Kündigung zugegangen ist.

Zahlungsweise:

jährlich

Versicherungsort:

Louisenstr. 10, 01445 Radebeul

Vertragsgrundlagen:

Neben den gesetzlichen Bestimmungen gelten die nachstehend und in der Anlage zum Versicherungsschein aufgeführten weiteren Vertragsgrundlagen.

Ausfertigungsgrund:

**bedingungsgemäße Halbierung des Schadenfreiheitsnachlasses
aufgrund Schadenfall vom 17.10.24**

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG

An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Telefon: 0351 4235-0
Telefax: 0351 4235-555
e-mail@sv-sachsen.de
www.sv-sachsen.de

Sitz: Dresden, Deutschland
Registergericht Dresden
HRB 7876
USt-IdNr. DE129274796
VersSt.Nr. 812/V90812000129

Vorstand:

Vorsitzende:
Stefanie Schlick (Vorsitzende)
Josef Kreiterling, Dr. Mirko Mehnert
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Joachim Hoof

Vertragsbezogene Vereinbarungen:



DIGEP105_P_07353501/3#SPP000000034029830#SMK

Versicherungsschein-Nr.: 70 004 174/780 - KU-906 ab 01.01.2026

Sachversicherung

Versicherungsort(e): Wohngebäude
Louisenstr. 10, 01445 Radebeul

Versicherungswert: Gleitender Neuwert
Summe Wohneinheiten
8,00 WE

Gegen folgende Gefahren: Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion)

Leitungswasser

Sturm/Hagel

Weitere Einschlüsse: Glasbruch - Versicherung der Räume und Gebäudeteile des
allgemeinen Gebrauchs

Weitere Elementarschäden (Überschwemmung, Rückstau,
Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen,
Vulkanausbruch)

Hinweis: Bitte beachten Sie die vereinbarte Wartezeit.

Versicherungsschutz besteht nach den Bedingungen in der Regel
erst einen Monat nach dem Versicherungsbeginn.

Die maximale Entschädigung pro Versicherungsjahr ist auf den
Versicherungswert, max. 1.000.000 EUR begrenzt.

Je Versicherungsfall ist eine Selbstbeteiligung von 2.500 EUR, bei
Erdbeben von 5.000 EUR vereinbart. Nach Eintritt eines
Versicherungsfalles erhöht sich die Selbstbeteiligung für künftige
Versicherungsfälle auf 5.000 EUR.

Feuer - Erweiterte Kosten- und Leitungswasserdeckung sowie
Serviceleistungen

Leitungswasser - Erweiterte Kosten- und Leitungswasserdeckung
sowie Serviceleistungen

Sturm/Hagel - Erweiterte Kosten- und Leitungswasserdeckung
sowie Serviceleistungen

Feuer - Zusätzliche Einschlüsse zu versicherten Gefahren und
Schäden/Kosten (Zusatzbaustein)

Leitungswasser - Zusätzliche Einschlüsse zu versicherten Gefahren
und Schäden/Kosten (Zusatzbaustein)

Sturm/Hagel - Zusätzliche Einschlüsse zu versicherten Gefahren und
Schäden/Kosten (Zusatzbaustein)



DIGEP105_P_07353501/3#SP00000000340<830#SMK

Jahresbeitrag Sachversicherung

2.576,98 EUR

Beitrag gemäß Zahlweise

2.576,98 EUR

In allen Beiträgen ist die gesetzliche Versicherungsteuer berücksichtigt.

Die Beiträge enthalten folgende Nachlässe:

Dauernachlass

10,00 %

Schadenfreiheitsnachlass

10,00 %

Kombinachlass



DIGEP105_P_07353501/3#5PP000000034~9830#SMK

Versicherungsschein-Nr.: 70 004 174/780 - KU-906 ab 01.01.2026

Vertragsgrundlagen

Bedingungen

Allgemeine Bedingungen für die Wohngebäudeversicherung (ABW-Hausverwalter), Ausgabe Mai 2018

Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (Hausverwalter), Ausgabe Mai 2018

Rahmenvereinbarung Hausverwalter, Ausgabe September 2020

Erweiterte Kosten- und Leitungswasserdeckung sowie Serviceleistungen (Hausverwalter), Ausgabe Mai 2018

Zusätzliche Einschlüsse zu den versicherten Gefahren und Schäden/Kosten (Hausverwalter), Ausgabe Mai 2018

Klauseln

Kombinachlass (Hausverwalter)

- 
1. Für den vorliegenden Versicherungsvertrag gilt ein Kombinachlass. Voraussetzung ist, dass für den Versicherungsnehmer Versicherungsschutz nach dem Deckungskonzept für Hausverwalter für mindestens 5 Wohngebäude ungekündigt bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen besteht.
 2. Die Höhe des Kombinachlasses ist abhängig von der Anzahl der nach Nr. 1 versicherten Wohngebäude. Er ergibt sich aus dem Beitragsteil.
 3. Der Kombinachlass wird frühestens ab dem Tag der Geltendmachung gewährt und gilt, wenn und solange die entsprechende Voraussetzung erfüllt ist.
 4. Ändern sich die Voraussetzungen nach Nr. 1 verändert sich oder entfällt der Kombinachlass. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die Änderung der Voraussetzungen nach Nr. 1 unverzüglich dem Versicherer zu melden.

Schadenfreiheitsnachlass (Hausverwalter)

1. Für den vorliegenden Versicherungsvertrag bzw. für die versicherten Gebäude, zu denen es vereinbart ist, gilt ein Schadenfreiheitsnachlass.
2. Die Höhe des Schadenfreiheitsnachlasses ergibt sich aus dem Beitragsteil.
3. Der Schadenfreiheitsnachlass wird frühestens ab dem Tag der Geltendmachung gewährt.
4. Tritt ein versicherter Schaden ein, zu dem Leistungen erbracht werden, wird der gewährte Nachlass zur Hauptfälligkeit um die Hälfte reduziert, wenn die Leistungen 500 EUR überschreiten. Tritt ein weiterer versicherter Schaden ein, zu dem Leistungen erbracht werden, entfällt der Schadenfreiheitsnachlass ab der nächsten Hauptfälligkeit, unabhängig von der Höhe der Leistungen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist jeweils das Eintrittsdatum des Schadens.

Maklerklausel

Der den Versicherungsvertrag betreuende Makler ist bevollmächtigt, Anzeigen und Willenserklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen. Er ist durch den Maklervertrag verpflichtet, diese unverzüglich an den Versicherer weiterzuleiten.

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

S. L. H. H. H. *H. H. H.*

